

Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Landtag Brandenburg

Drucksache: 8/2 | Datum: 2024-10-17 | Fraktion(en): BSW | GWÖ-Score: 7.0/10

[+] Empfehlung: Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag im Überblick

Der Antrag beauftragt den Hauptausschuss, die Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg datenschutzkonform nach aktueller EuGH-Rechtsprechung zu überarbeiten.

- Erarbeitung einer aktualisierten Geschäftsordnung
- Einbeziehung der DSGVO-Rechtsprechung des EuGH
- Vorlage an das Plenum

GWÖ-Treue

Score: 7.0/10

Begründung: Die Geschäftsordnung regelt das innere parlamentarische Verfahren und stärkt strukturell Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5), insbesondere durch Öffentlichkeitsgrundsatz (§74), Bürgerbeteiligung via Petitionen (§61-66), Anhörungsrechte (§38), und klare Regeln zur Teilnahme von kommunalen Spitzenverbänden (§35) sowie dem Rat für sorbische Angelegenheiten (§36). Sie fördert auch Solidarität (Wert 2) durch verbindliche Beteiligungsrechte von Minderheiten und Gruppen. Allerdings fehlt eine explizite Verankerung ökologischer Nachhaltigkeit oder sozialer Gerechtigkeit als Leitprinzipien im Verfahrensrecht — diese Werte bleiben in der GO neutral berührt (○), obwohl sie für die Inhalte der Gesetzgebung entscheidend sind.

Schwerpunkte: C5, C1

Matrix-Zuordnung (Matrix 2.0 für Gemeinden)

	1	2	3	4	5
A: Lieferant:innen					
B: Finanzen					
C: Führung/Verwaltung		++			++
D: Bürger:innen					++
E: Gesellschaft/Natur			○	○	

Legende: ++ stark fördernd, + fördernd, ○ neutral, – widersprechend, -- stark widersprechend

Berührte Themenfelder

- **C5:** Verankerung von Partizipation, Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber Bürger:innen und zivilgesellschaftlichen Akteuren [++]
- **D5:** Öffentlichkeit der Sitzungen (§74), Zugang zu Protokollen (§117), Petitionsrecht (§61–66), Anhörung externer Sachkundiger (§38) [++]
- **C2:** Festlegung von Mitbestimmungsrechten kleiner Fraktionen (§13), Quotenregelung bei Ausschussbesetzungen (§13), Schutz von Minderheitspositionen (§37, §38) [++]
- **E3:** Keine Bezugnahme auf Klima-, Umwelt- oder Nachhaltigkeitsziele im Verfahrensrecht [○]
- **E4:** Keine Verankerung von Chancengleichheit, Armutsbekämpfung oder sozialer Absicherung als Verfahrensprinzip [○]

Programmtreue

SPD

Wahlprogramm: 5.0/10 — Kein expliziter Bezug im SPD-Wahlprogramm 2024 zur Geschäftsordnungsrevision oder EuGH-Datenschutzrechtsprechung. Allerdings wird in S. 36 und S. 40 allgemein auf Rechtsstaatlichkeit, Verwaltungstransparenz und Nachvollziehbarkeit abgestellt – was indirekt konsistent ist. Kein Widerspruch, aber auch keine explizite Unterstützung.

Parteiprogramm: 5.0/10 — Das Hamburger Programm (2007) betont Rechtsstaatlichkeit und Demokratie als Grundwerte, jedoch ohne konkrete Regelungen zur Parlamentsorganisation oder DSGVO. Der Bezug bleibt abstrakt und nicht operationalisiert.

AfD

Wahlprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen zum AfD-Wahlprogramm Brandenburg 2024 im Index — Bewertung nicht möglich.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen zum AfD-Grundsatzprogramm Brandenburg im Index — Bewertung nicht möglich.

CDU

Wahlprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen zum CDU-Wahlprogramm Brandenburg 2024 im Index — Bewertung nicht möglich.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen zum CDU-Grundsatzprogramm Brandenburg im Index — Bewertung nicht möglich.

BSW (Antragsteller)

Wahlprogramm: 7.0/10 — Der Antrag entspricht dem BSW-Fokus auf Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit der Justiz und Aufarbeitung von Machtmissbrauch (z.B. Corona-Zeit). Die Forderung nach datenschutzkonformer Geschäftsordnung passt zur Betonung rechtsstaatlicher Kontrolle und Transparenz – allerdings fehlt eine explizite Verbindung zu den im Wahlprogramm genannten Themen wie Justizunabhängigkeit (S. 15) oder Rechtsberatung (S. 14).

Partieprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen zum BSW-Grundsatzprogramm im Index — Bewertung nicht möglich.

Verbesserungsvorschläge

Original:

Der vom Landtag zu bestellende Hauptausschuss wird beauftragt, die endgültige Fassung der Geschäftsordnung - unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung auf parlamentarische Vorgänge - zu erarbeiten und sie dem Plenum zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorschlag:

Der vom Landtag zu bestellende Hauptausschuss wird beauftragt, die endgültige Fassung der Geschäftsordnung **unter besonderer Berücksichtigung der Transparenz-, Partizipations- und Datenschutzerfordernungen der DSGVO sowie unter Einbeziehung eines öffentlichen Konsultationsverfahrens mit zivilgesellschaftlichen Akteuren** zu erarbeiten und sie dem Plenum zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stärkt den GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (C5/D5) durch explizite Bürgerbeteiligung und macht den Prozess nachvollziehbar - entspricht dem GWÖ-Matrixfeld D5 (++) .

Original:

Der vom Landtag zu bestellende Hauptausschuss wird beauftragt, die endgültige Fassung der Geschäftsordnung - unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung auf parlamentarische Vorgänge - zu erarbeiten und sie dem Plenum zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorschlag:

Der vom Landtag zu bestellende Hauptausschuss wird beauftragt, die endgültige Fassung der Geschäftsordnung - unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung auf parlamentarische Vorgänge **sowie unter Einhaltung der Grundsätze der Gemeinwohl-Ökonomie, insbesondere hinsichtlich Transparenz, Mitbestimmung und Rechtssicherheit für alle Beteiligten** - zu erarbeiten und sie dem Plenum zur Beschlussfassung vorzulegen.

Verankert explizit die GWÖ-Werte im Mandat - stärkt die Legitimation und systematische Einbindung in die parlamentarische Arbeit (C5, C1).

Zusammenfassung

Stärken

- Fokussiert auf Rechtsstaatlichkeit
- Berücksichtigt aktuelle EuGH-Rechtsprechung

Schwächen

- Kein Bezug zu Bürger:innenbeteiligung
- Kein Bezug zu sozialen oder ökologischen Werten

• Präzise und umsetzbar formuliert

• Keine Verankerung in Gemeinwohl-
Ökonomie

Erstellt mit GWÖ-Antragsprüfer v4.1 | Matrix 2.0 für Gemeinden

germany.econgood.org

Original-Antrag

Drucksache 8/2

Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag

des Abgeordneten Reinhard Simon (BSW-Fraktion)

Beschluss zur Erarbeitung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

Der vom Landtag zu bestellende Hauptausschuss wird beauftragt, die endgültige Fassung der Geschäftsordnung - unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung auf parlamentarische Vorgänge - zu erarbeiten und sie dem Plenum zur Beschlussfassung vorzulegen.